

4. Satzung des Marktes Großheubach zur



Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Vom 20. September 2019

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
erläßt der Markt Großheubach folgende

Änderungssatzung

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge vom 16. Juli 2001, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.04.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 3 der Anlage zur Satzung „Richtzahlen für den Kfz-Stellplatzbedarf“ wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Bezeichnung der Verkehrsquelle Nummer 2 der Anlage zur Satzung „Richtzahlen für den Kfz-Stellplatzbedarf“ erhält folgenden Wortlaut:
„Mehrfamilienhäuser und Gebäude mit Altenwohnungen“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Großheubach, 20.09.2019
Markt Großheubach

Oettinger
Erster Bürgermeister